

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2024/25

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 30.09.2025	11
Vergütungspolitik	19
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	21
Bestätigungsvermerk*	22
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	25
Fondsbestimmungen	26
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	32

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	3 Mio. EUR
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (23,82 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsräte:innen	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer:innen	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen:innen	Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA Mag. Magdalena UJWARY, MA
Staatskommissär:innen	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der DWS Investment GmbH.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Den enthaltenen Subfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren diese Subfonds jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 0,10 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die langfristige Strategie der Unternehmensselektion mit umfassender Analyse und Auswahl von Einzeltiteln weiterverfolgt. So standen vor allem die Qualität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, die Qualität des Managements, das organische Wachstumspotential, die Solidität der Bilanz und insbesondere die Bewertung eines Unternehmens im Vordergrund.

Trotz makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten konnten die globalen Aktienmärkte im abgelaufenen Berichtszeitraum erneut einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Im März und April führte die Verkündigung von US-Importzöllen für die Handelspartner der USA zu einem vorübergehenden Rücksetzer. Zum Ende des abgelaufenen Berichtszeitraums erholten sich die globalen Aktienmärkte spürbar und erreichten bis Ende September neue Höchststände in lokalen Währungen. Die spürbare Schwäche des US-Dollars gegenüber dem Euro wirkte sich für das Portfolio in Euro gerechnet etwas bremsend aus. Das Thema „Künstliche Intelligenz“, einhergehend mit Investitionsplänen und Kapazitätsausbau, war weiterhin ein Haupttreiber der Kursentwicklungen. Daher konnten sich auf der einen Seite Sektoren wie Technologie und Kommunikationsdienstleistungen besser als der Vergleichsindex entwickeln. Auf der anderen Seite waren Sektoren wie nicht-zyklische Konsumgüter, Immobilien, Grundstoffe schlechter als der breite Markt. Die US-Zentralbank Fed senkte den Leitzins in drei weiteren Zinsschritten.

Auf der regionalen Ebene verzeichneten die meisten Indizes deutliche Kursgewinne. Während der US-amerikanische Index um 18% in US-Dollar zulegen konnte, so war dies aufgrund der Abschwächung des US-Dollar gegenüber dem Euro noch 11% in Euro. Europäische Aktien haben sich aufgrund der Hoffnung von fiskalpolitischen Impulsen und attraktiver Bewertungen auch sehr gut entwickelt und 10% an Wert zulegt. In China gab es ebenfalls deutliche Kursgewinne in Höhe von 24% (in Euro) und auch der japanische Aktienmarkt schloss mit 12% im Plus (in Euro).

Auf der Sektorenebene trug das Übergewicht sowie die Einzeltitelselektion bei Kommunikationswerten positiv zur relativen Wertentwicklung bei. Belastend war insbesondere die Positionierung bei Industriewerten und Technologieaktien.

Der Fonds DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Fonds orientiert sich am MSCI World Total Return EUR Index als Vergleichsindex (Disclaimer des Indexanbieters: <https://www.erste-am.com/index-disclaimer>). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Fonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

In der Berichtsperiode erzielte der Fonds eine positive Performance von +6,49 %.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Value at Risk:	Niedrigster Wert: -
	Ø Wert: -
	Höchster Wert: -
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

- * Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).
- ** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.09.2025	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Britische Pfund lautend	1,3	2,50
auf Dänische Kronen lautend	0,2	0,38
auf Euro lautend	5,9	11,20
auf Hongkong-Dollar lautend	0,2	0,36
auf Japanische Yen lautend	1,7	3,23
auf Kanadische Dollar lautend	1,5	2,86
auf Koreanische Won lautend	0,9	1,78
auf Norwegische Kronen lautend	0,3	0,48
auf Schwedische Kronen lautend	0,8	1,44
auf Schweizer Franken lautend	1,7	3,24
auf Singapur Dollar lautend	0,3	0,58
auf Taiwanische Dollar lautend	2,1	4,02
auf US-Dollar lautend	34,0	64,73
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	1,4	2,64
Wertpapiere	52,2	99,47
Bankguthaben	0,2	0,45
Dividendenansprüche	0,0	0,08
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Fondsvermögen	52,5	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2022/2023	45.225.740,62
2023/2024	51.217.325,22
2024/2025	52.518.418,74

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000704176	EUR	135,51	0,9804	4,5282	13,74
2023/2024	Thesaurierer	AT0000704176	EUR	160,93	1,1266	5,1624	19,58
2024/2025	Thesaurierer	AT0000704176	EUR	170,26	1,6854	7,9901	6,49

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2024 bis 30.09.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.01.2026 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KESt mit Options- erklärung	KESt ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000704176	EUR	1,6854	1,6854	1,6854	7,9901

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000704176 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (318.239,846 Anteile)	160,93
Ausschüttung / Auszahlung am 27.12.2024 (entspricht rund 0,0066 Anteilen bei einem Rechenwert von 170,95)	1,1266
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (308.450,820 Anteile)	170,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	171,38
Nettoertrag pro Anteil	10,45
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,49 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	10.739,29
Dividendenerträge	696.169,02
Sonstige Erträge 8)	<u>0,00</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	706.908,31

Sollzinsen

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 655.227,45
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.379,00
Publizitätskosten	- 1.098,61
Wertpapierdepotgebühren	- 24.563,31
Depotbankgebühren	- 8.724,00
Kosten für den externen Berater	0,00
Performancefee	-
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	<u>0,00</u>
Summe Aufwendungen	- 694.992,37
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	<u>0,00</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

11.745,08

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	3.389.221,92
Realisierte Verluste 5)	<u>- 345.313,49</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.043.908,43

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.055.653,51

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	<u>222.384,30</u>
---	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

3.278.037,81

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 71.230,50
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>0,00</u>

Fondsergebnis gesamt

3.206.807,31

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	51.217.325,22
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 357.175,11
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 1.548.538,68
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	3.206.807,31
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	52.518.418,74

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.266.292,73.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 369,81.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -1.134,07.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.332,89.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 504.406,51 und unrealisierte Verluste EUR -282.022,21.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigten wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmevergütungen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.10.2024 bis 30.09.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominal (Nom. in 1.000, ger.)							

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Britische Pfund lautend

Emissionsland Großbritannien

SHELL PLC	EO-07	GB00BP6MXD84	0	0	26.254	26.465	796.072,54	1,52
Summe Emissionsland Großbritannien							796.072,54	1,52
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,87280							796.072,54	1,52

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	0	0	1.292	357.400	461.760,80	0,88	
MTU AERO ENGINES NA O.N.	DE000A0D9PT0	0	0	844	390.900	329.919,60	0,63	
SAP SE O.N.	DE0007164600	0	0	1.205	227.900	274.619,50	0,52	
Summe Emissionsland Deutschland							1.066.299,90	2,03

Emissionsland Großbritannien

RELX PLC	LS -,144397	GB00B2B0DG97	0	0	8.773	40.520	355.481,96	0,68
UNILEVER PLC	LS-,031111	GB00B10RZP78	0	0	9.001	50.720	456.530,72	0,87
Summe Emissionsland Großbritannien							812.012,68	1,55
Summe Aktien auf Euro lautend							1.878.312,58	3,58

Aktien auf Koreanische Won lautend

Emissionsland Republik Korea

SAMSUNG EL.	SW 100	KR7005930003	0	0	18.363	83.900.000	934.532,73	1,78
Summe Emissionsland Republik Korea							934.532,73	1,78
Summe Aktien auf Koreanische Won lautend umgerechnet zum Kurs von 1.648,58400							934.532,73	1,78

Aktien auf Norwegische Kronen lautend

Emissionsland Norwegen

DNB BANK ASA	NK 100	N00010161896	0	0	4.193	271.500	97.100,75	0,18
EQUINOR ASA	NK 2,50	N00010096985	0	0	7.577	243.400	157.306,17	0,30
Summe Emissionsland Norwegen							254.406,92	0,48
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,72390							254.406,92	0,48

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in EUR	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	-------------------	----------------------	--	----------------	----------	--------------------------------------

Aktien auf Schwedische Kronen lautend

Emissionsland Schweden

ASSA-ABLOY AB B SK-,33	SE0007100581	0	0	9.750	326.600	288.150,39	0,55
ATLAS COPCO A	SE0017486889	0	0	15.358	158.900	220.829,45	0,42
SWEDBANK A	SE0000242455	0	0	9.704	283.200	248.680,92	0,47
Summe Emissionsland Schweden						757.660,76	1,44
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,05100						757.660,76	1,44

Aktien auf Taiwanische Dollar lautend

Emissionsland Taiwan

TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	TW0002330008	0	10.000	58.000	1.305.000	2.113.555,07	4,02
Summe Emissionsland Taiwan						2.113.555,07	4,02
Summe Aktien auf Taiwanische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 35,81170						2.113.555,07	4,02

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland USA

DOXIMITY INC DL-,001	US26622P1075	0	0	2.865	73.150	178.361,49	0,34
ESTEE LAUDER COS A DL-,01	US5184391044	0	0	2.500	88.120	187.489,36	0,36
Summe Emissionsland USA						365.850,85	0,70
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,17500						365.850,85	0,70
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						7.100.391,45	13,52

Investmentzertifikate

Investmentzertifikate auf Euro lautend

Emissionsland Irland

DWS DT.GL.LIQ.-M.EO.PLAT.	IE00BZ04GN19	40	76	131	10.601,652	1.388.816,46	2,64
Summe Emissionsland Irland						1.388.816,46	2,64
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						1.388.816,46	2,64
Summe Investmentzertifikate						1.388.816,46	2,64

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Britische Pfund lautend

Emissionsland Großbritannien

HSBC HLDGS PLC DL-,50	GB0005405286	0	0	43.119	10.450	516.262,09	0,98
Summe Emissionsland Großbritannien						516.262,09	0,98
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,87280						516.262,09	0,98

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in EUR	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	-------------------	----------------------	--	----------------	----------	--------------------------------------

Aktien auf Dänische Kronen lautend

Emissionsland Dänemark

NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333	0	0	4.327	344.650	199.784,39	0,38
Summe Emissionsland Dänemark						199.784,39	0,38
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,46455						199.784,39	0,38

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Finnland

NOKIA OYJ EO,-06	FI0009000681	0	0	36.592	4.079	149.258,77	0,28
Summe Emissionsland Finnland						149.258,77	0,28

Emissionsland Frankreich

AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628	0	0	14.616	40.640	593.994,24	1,13
L'OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	900	0	900	368.500	331.650,00	0,63
LVMH EO 0,3	FR0000121014	500	0	738	520.500	384.129,00	0,73
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578	0	0	2.912	78.550	228.737,60	0,44
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	1.500	0	1.500	237.600	356.400,00	0,68
TOTALENERGIES SE EO 2,50	FR0000120271	0	0	14.161	51.730	732.548,53	1,39
Summe Emissionsland Frankreich						2.627.459,37	5,00

Emissionsland Niederlande

ADYEN N.V. EO,-01	NL0012969182	0	0	30	1.365.000	40.950,00	0,08
AHOLD DELHAIZE,KON.EO,-01	NL0011794037	0	0	11.149	34.450	384.083,05	0,73
ASML HOLDING EO,-09	NL0010273215	500	0	583	828.100	482.782,30	0,92
HEINEKEN EO 1,60	NL0000009165	0	0	1.958	66.420	130.050,36	0,25
STELLANTIS NV EO,-01	NL00150001Q9	0	0	7.828	7.871	61.614,19	0,12
WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	NL0000395903	0	0	1.120	116.150	130.088,00	0,25
Summe Emissionsland Niederlande						1.229.567,90	2,34
Summe Aktien auf Euro lautend						4.006.286,04	7,63

Aktien auf Hongkong-Dollar lautend

Emissionsland Hong Kong

AIA GROUP LTD	HK0000069689	0	0	23.200	74.650	189.442,14	0,36
Summe Emissionsland Hong Kong						189.442,14	0,36
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,14200						189.442,14	0,36

Aktien auf Japanische Yen lautend

Emissionsland Japan

BANDAI NAMCO HOLDINGS INC	JP3778630008	0	0	8.100	4.925.000	229.888,34	0,44
DAIKIN IND. LTD	JP3481800005	0	0	1.800	17.080.000	177.168,32	0,34
HOYA CORP.	JP3837800006	0	0	1.800	20.475.000	212.384,15	0,40

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Verkäufe/ Bestand			Kurs in EUR	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Zugänge	Abgänge	Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)			
MAKITA CORP.	JP3862400003	0	0	3.700	4.806,000	102.473,41	0,20
NINTENDO CO. LTD	JP3756600007	0	0	1.100	12.805,000	81.170,45	0,15
SONY GROUP CORP.	JP3435000009	0	0	8.000	4.259,000	196.346,57	0,37
SUZUKI MOTOR	JP3397200001	0	0	4.800	2.160,500	59.761,46	0,11
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001	0	0	38.800	2.849,500	637.127,09	1,21
					Summe Emissionsland Japan	1.696.319,79	3,23
					Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 173,52990	1.696.319,79	3,23

Aktien auf Kanadische Dollar lautend

Emissionsland Kanada

CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CA1363751027	0	0	3.808	131.240	305.683,48	0,58
CIBC	CA1360691010	0	0	8.435	111.210	573.769,86	1,09
TORONTO-DOMINION BK	CA8911605092	0	0	9.180	111.280	624.839,68	1,19
					Summe Emissionsland Kanada	1.504.293,02	2,86
					Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,63490	1.504.293,02	2,86

Aktien auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland Schweiz

GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CH0030170408	0	0	362	597.200	231.252,50	0,44
NESTLE NAM. SF-10	CH0038863350	0	0	9.237	73.070	721.984,91	1,37
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	0	0	2.515	259.900	699.201,48	1,33
SWATCH GRP AG INH.SF 2,25	CH0012255151	0	0	316	149.450	50.517,41	0,10
					Summe Emissionsland Schweiz	1.702.956,30	3,24
					Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,93485	1.702.956,30	3,24

Aktien auf Singapur Dollar lautend

Emissionsland Singapur

DBS GRP HLDGS SD 1	SG1L01001701	0	0	9.020	51.150	304.576,84	0,58
					Summe Emissionsland Singapur	304.576,84	0,58
					Summe Aktien auf Singapur Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,51480	304.576,84	0,58

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland Curacao

SCHLUMBERGER DL-01	AN8068571086	0	0	7.840	34.370	229.328,34	0,44
					Summe Emissionsland Curacao	229.328,34	0,44

Emissionsland Großbritannien

ASTRAZENECA DL-,25 SP.ADR	US0463531089	0	0	1.313	76.720	85.730,52	0,16
					Summe Emissionsland Großbritannien	85.730,52	0,16

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Indien							
HDFC BANK LTD ADR/3 IR 10	US40415F1012	3.710	1.855	3.710	34,160	107.858,38	0,21
				Summe Emissionsland Indien		107.858,38	0,21
Emissionsland Irland							
ALLEGION PLC DL 1	IE00BFRT3W74	0	0	2.317	177,350	349.719,11	0,67
MEDTRONIC PLC DL-,0001	IE00BTN1Y115	0	0	6.138	95,240	497.517,55	0,95
				Summe Emissionsland Irland		847.236,66	1,61
Emissionsland Israel							
CHECK POINT SOFTW. TECHS	IL0010824113	0	0	4.356	206,910	767.063,80	1,46
				Summe Emissionsland Israel		767.063,80	1,46
Emissionsland Schweiz							
CHUBB LTD. SF 24,15	CH0044328745	0	0	2.343	282,250	562.818,51	1,07
				Summe Emissionsland Schweiz		562.818,51	1,07
Emissionsland USA							
ABBOTT LABS	US0028241000	0	0	7.362	133,940	839.205,34	1,60
ADOBE INC.	US00724F1012	0	0	1.588	352,750	476.737,87	0,91
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	0	0	868	161,790	119.518,06	0,23
AGILENT TECHS INC. DL-,01	US00846U1016	0	0	4.790	128,350	523.231,06	1,00
AIRBNB INC. DL-,01	US0090661010	0	0	2.086	121,420	215.559,25	0,41
ALPHABET INC.CLA DL-,001	US02079K3059	0	8.950	20.050	243,100	4.148.217,02	7,90
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067	0	0	1.296	219,570	242.181,04	0,46
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	0	0	1.384	332,160	391.242,08	0,74
AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062	0	0	159	491,250	66.475,53	0,13
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	0	0	894	282,200	214.712,17	0,41
APPLE INC.	US0378331005	4.000	4.000	4.621	254,630	1.001.400,20	1,91
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	1.800	0	5.457	204,740	950.864,83	1,81
ARISTA NET.INC. NEW O.N.	US0404132054	3.164	0	3.164	145,710	392.362,93	0,75
AUTOZONE INC. DL-,01	US0533321024	0	130	118	4.290,240	430.849,63	0,82
BAKER HUGHES CO.	US05722G1004	0	0	3.357	48,720	139.194,08	0,27
BANK AMERICA DL 0,01	US0605051046	0	0	3.609	51,590	158.458,14	0,30
BIOMARIN PHAR. DL-,001	US09061G1013	0	0	3.376	54,160	155.612,05	0,30
BOOKING HLDGS DL-,008	US09857L1089	0	200	151	5.399,270	693.863,63	1,32
BROADCOM INC. DL-,001	US11135F1012	1.700	1.600	3.330	329,910	934.978,98	1,78
CENTENE CORP. DL-,001	US15135B1017	0	0	3.598	35,680	109.256,71	0,21
CHARLES SCHWAB CORP.DL-01	US8085131055	0	0	7.586	95,470	616.370,57	1,17
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058	0	0	543	270,190	124.862,27	0,24
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	0	0	4.388	79,940	298.533,38	0,57
COSTCO WHOLESALE DL-,005	US22160K1051	0	0	110	925,630	86.654,72	0,16
DEERE CO. DL 1	US2441991054	0	0	300	457,260	116.747,23	0,22
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	4.000	0	4.000	114,500	389.787,23	0,74
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	0	0	6.788	90,950	525.420,09	1,00
EDWARDS LIFESCIENCES	US28176E1082	0	0	2.598	77,770	171.954,43	0,33

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Verkäufe/ Bestand			Kurs in EUR	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Zugänge	Abgänge	Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)			
EXXON MOBIL CORP.	US30231G1022	0	0	3.532	112,750	338.921,70	0,65
GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	US3848021040	0	0	243	952,960	197.080,24	0,38
HOME DEPOT INC. DL-05	US4370761029	0	0	2.315	405,190	798.310,51	1,52
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	0	0	3.862	185,420	609.440,03	1,16
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005	0	0	4.110	315,430	1.103.333,87	2,10
KENVUE INC. DL -001	US49177J1025	0	0	4.822	16,230	66.605,16	0,13
KLA CORP. DL -001	US4824801009	0	0	190	1.078,600	174.411,91	0,33
MARSH+MCLENNAN COS. INC.D1	US5717481023	0	0	2.525	201,530	433.075,11	0,82
MASCO CORP. DL 1	US5745991068	0	0	2.784	70,390	166.779,37	0,32
MERCK CO. DL -01	US58933Y1055	0	0	7.104	83,930	507.437,21	0,97
META PLATF. A DL-,000006	US30303M1027	0	0	2.426	734,380	1.516.260,32	2,89
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	0	0	4.960	517,950	2.186.410,21	4,16
MONDELEZ INTL INC. A	US6092071058	0	0	2.900	62,470	154.181,28	0,29
MONSTER BEVER.NEW DL-,005	US61174X1090	0	0	1.696	67,310	97.155,54	0,18
MOODY'S CORP DL 1	US6153691059	0	0	1.456	476,480	590.429,69	1,12
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	0	0	1.776	457,290	691.188,97	1,32
MSCI INC. A DL-,01	US55354G1004	0	0	258	567,410	124.588,75	0,24
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061	400	0	400	1.198,920	408.142,98	0,78
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	10.000	5.000	7.950	186,580	1.262.392,34	2,40
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038	0	0	7.664	67,060	437.402,42	0,83
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	1.700	0	3.030	140,440	362.155,91	0,69
POOL CORP. DL-,001	US73278L1052	0	0	135	310,070	35.625,06	0,07
PROCTER GAMBLE	US7427181091	0	0	2.723	153,650	356.075,70	0,68
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039	0	0	4.583	246,950	963.210,09	1,83
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	0	0	4.066	166,360	575.676,39	1,10
TESLA INC. DL -,001	US88160R1014	0	0	337	444,720	127.549,48	0,24
TJX COS INC. DL 1	US8725401090	0	0	1.224	144,540	150.567,63	0,29
TRACTOR SUPPLY DL-,008	US8923561067	4.450	890	4.450	56,870	215.380,00	0,41
ULTA BEAUTY DL-,01	US90384S3031	0	0	347	546,750	161.465,74	0,31
ULTRAGENYX PHARM. DL-,001	US90400D1081	0	0	2.411	30,080	61.721,60	0,12
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	0	0	1.203	236,370	242.002,65	0,46
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	0	0	4.756	341,380	1.381.790,03	2,63
Summe Emissionsland USA						31.031.018,41	59,09
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,17500						33.631.054,62	64,04
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						43.750.975,23	83,31

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	52.240.183,14	99,47
Bankguthaben	234.423,52	0,45
Dividendenansprüche	43.808,80	0,08
Zinsenansprüche	3,28	0,00
Fondsvermögen	52.518.418,74	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000704176	Stück	308.450,820
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000704176	EUR	170,26

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
			Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland USA

ARISTA NETWORKS DL-,0001	US0404131064	0	791
--------------------------	--------------	---	-----

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)			
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Indonesische Rupien lautend			
Emissionsland Indonesien			
PT BANK RAKYAT IND. RP 50	ID1000118201	0	243.300
Aktien auf Kanadische Dollar lautend			
Emissionsland Kanada			
NUTRIEN LTD	CA67077M1086	0	4.467
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Dänemark			
ASCENDIS PH.SP.ADR 1 DK 1	US04351P1012	0	1.106
Emissionsland USA			
GENTEX CORP. DL-,06	US3719011096	0	1.483
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	0	2.309
SAREPTA THERAP. DL-,0001	US8036071004	0	2.258
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	0	1.082
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003	0	1.340

Wien, den 16.12.2025

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024 **314**

Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024 **156**

fixe Vergütungen **26.917.193**

variable Vergütungen (Boni) **7.584.613**

Summe Vergütungen für Mitarbeiter **34.501.806**

davon Vergütungen für Geschäftsführer **1.405.266**

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger **4.234.825**

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen * **2.069.780**

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger **11.214.702**

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger **0**

Summe Vergütungen für Risikoträger **18.924.573**

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

DWS Investment GmbH hat per 31.12.2024 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten ¹ Mitarbeiter <i>Sum compensation to identified staff in total</i>	794 mn EUR
davon feste Vergütung <i>therefrom fixed remuneration</i>	523 mn EUR
davon variable Vergütung <i>therefrom variable remuneration</i>	271 mn EUR
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / <i>Number of identified staff</i>	4.575 (full-time equivalent)

¹ alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben
all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.09.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.09.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 23.12.2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien internationaler Unternehmen und Währungen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Investmentfonds orientiert sich an einem Vergleichsindex (nähere Angaben zum Index finden sich im Prospekt, Punkt 12). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Investmentfonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **20 v.H.** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 **Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 2. Jänner** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 2. Jänner** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 2. Jänner** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 2. Jänner** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7
Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,25 v.H.** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serben:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuersabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2026
 ISIN: AT00000704176
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	9,6755	9,6755	9,6755	9,6755	9,6755	9,6755		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	9,6755	9,6755	9,6755	9,6755	9,6755	9,6755		
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,5987	0,5987	0,5987	0,5987	0,5987	0,5987		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,2748	2,2748		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	3,1802	3,1802				3,1802		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2026
 ISIN: AT0000704176
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
4. Steuerpflichtige Einkünfte	7,0940	7,0940	10,2742	10,2742	7,9993	4,8191		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	7,0940	7,0940	2,3236	2,3236				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	7,9506	7,9506	7,9993	4,8191		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						4,7982		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,7703	4,7703	7,9506	7,9506	7,9506	4,7703		
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	7,9901	7,9901	7,9901	7,9901	7,9901	7,9901		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854		
6. Korrekturbeträge								
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten								
6.1 (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	6,4953	6,4953	9,6755	9,6755		6,4953		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854		1,6854		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1 Dividenden	2,2957	2,2957	2,2957	2,2957	0,0209	0,0209		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2026
 ISIN: AT0000704176
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1 Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)		
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2524	0,2524	0,2524	0,2524	0,0000	0,0000		
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene								
8.1.4 Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						6) 7)		
8.2 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,2847	0,2847	0,2847	0,2847	0,3332	0,3332		
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2654	0,2654		
9. Begünstigte Beteiligungserträge								
9.1 Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,2748	2,2748		
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000		
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen								
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0279	0,0279	0,0279	0,0279	0,0279	0,0279		
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.3 Ausländische Dividenden	2,2957	2,2957	2,2957	2,2957	2,2957	2,2957		
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	2,2748	2,2748	2,2748	2,2748	2,2748	2,2748		
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209		
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	4,7703	4,7703	4,7703	4,7703	4,7703	4,7703		
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2026
 ISIN: AT00000704176
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854	1,6854 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,6313	0,6313	0,6313	0,6313	0,6313	0,6313 12)		
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,6256	0,6256	0,6256	0,6256	0,6256	0,6256		
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2654	-0,2654	-0,2654	-0,2654	-0,2654	-0,2654		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,2654	-0,2654	-0,2654	-0,2654	-0,2654	-0,2654		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	1,3118	1,3118	1,3118	1,3118	1,3118	1,3118 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne								
13.1.1 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft -								
13.1.2 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon								
13.1.3 ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Auf ausländische Einkünfte aus Land- und								
13.1.4 Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne								
13.2.1 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb -								
13.2.2 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische								
13.2.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb								
13.2.4 entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2026
 ISIN: AT0000704176
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	7,0940	7,0940				21)		
16.2.1 Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000						
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,2524	0,2524						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	4,8099	4,8099						
16.5 Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000						
16.6 KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000						

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2026
ISIN: AT0000704176
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne
Berücksichtigung des matching credit)

Dänemark	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	-	-
Deutschland	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	-	-
Finnland	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-
Indien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Indonesien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-
Irland	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	-	-
Japan	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	-	-
Kanada	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	-	-
Korea, Republik	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	-	-
Niederlande	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	-	-
Norwegen	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	-	-
Schweden	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	-	-
Schweiz	0,0242	0,0242	0,0242	0,0242	-	-
Taiwan	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	-	-
USA - Vereinigte Staaten	0,1342	0,1342	0,1342	0,1342	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

--	--	--	--	--	--	--

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne
Berücksichtigung des matching credit)

--	--	--	--	--	--	--

Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

Dänemark	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
Finnland	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Indonesien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Irland	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
Japan	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
Kanada	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183
Korea, Republik	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
Norwegen	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
Schweden	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185
Schweiz	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402
Taiwan	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104
USA - Vereinigte Staaten	0,1669	0,1669	0,1669	0,1669	0,1669	0,1669

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen
(Zinsen)

--	--	--	--	--	--	--

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

--	--	--	--	--	--	--

Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare

Quellensteuern

auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

--	--	--	--	--	--	--

auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

--	--	--	--	--	--	--

auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

--	--	--	--	--	--	--

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG IVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at